

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Die Arbeitsfähigkeit des Ortsamtes Strom für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten!**

Am 23. Juli 2019 wurde durch Medienberichte bekannt, dass dem Stromer Ortsamt die Nutzung seiner bisherigen Räumlichkeiten in der Stromer Landstraße 26a untersagt worden ist. Begründet wird diese Untersagung mit erheblichen Mängeln und Sanierungserfordernissen bezüglich des Brandschutzes.

Die brandschutztechnische Sanierung eines öffentlich genutzten Gebäudes und die bauordnungsrechtliche Nutzungsuntersagung beim Vorliegen schwerer Mängel sind ohne Frage dringende Maßnahmen, die auch schnelles Handeln rechtfertigen. Alles andere wäre eine unzulässige Gefährdung der Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern. Die Tatsache, dass dieser Schritt im aktuellen Fall aber offensichtlich ohne Abstimmung und vorherige Information des Nutzers der Immobilie erfolgte, macht hingegen sprachlos. Insbesondere, wenn es sich um ehrenamtlich besetzte Ortsämter handelt, wäre eine enge und proaktive Abstimmung seitens Immobilien Bremen, der Bauordnungsbehörde dringend geboten. Eine Projektsteuerung und -begleitung durch hauptamtliche Kräfte, wie es in größeren Ortsämtern der Fall ist, ist hier nicht möglich. Vor allem der Eigentümer steht hier in der Pflicht den Nutzer der Immobilie über aktuelle Sachstände auf dem Laufenden zu halten.

Die Ortsämter innerhalb der Stadtgemeinde Bremen sind oft die erste Anlaufstelle sowohl für die Stadtteilpolitik als auch für Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Sachfragen. Dazu ist ein fester Raum für das Ortsamt eine zwingende Voraussetzung. Durch die aktuelle Nutzungsuntersagung für die Stromer Landstraße 26a darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich die öffentliche Hand aus den Stadtteilen zurückzieht. Genauso wird diese kurzfristige und nicht abgestimmte Maßnahme in keinem Fall den ehrenamtlich Engagierten im Ortsamt und Beirat des Stadtteils gerecht. Als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 34 Absatz 1 und 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter, steht in erster Linie die Senatskanzlei in der Pflicht, die Arbeitsfähigkeit des Ortsamtes Strom zu gewährleisten.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. schnellstmöglich für die Dauer der gesamten Sanierungsarbeiten einen Ersatzraum für das Ortsamt im Ortsteil Strom zur Verfügung zu stellen, um die Arbeitsfähigkeit der Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.
2. einen mit allen Beteiligten und unter Einbeziehung des Ortsamtsleiters abgestimmten Zeit-Maßnahmen-Plan vorzulegen, der aufzeigt, wie und bis wann die Räumlichkeiten in der Stromer Landstraße 26a saniert werden können.

3. hilfsweise, sollte eine Sanierung der Räumlichkeiten in der Stromer Landstraße 26a nicht möglich sein, einen neuen Raum zur dauerhaften Nutzung für das Ortsamt Strom zu suchen und zur Verfügung zu stellen.
4. in Abstimmung mit Immobilien Bremen, der Baubehörde sowie den jeweiligen Nutzern eine Sanierungsliste über die Immobilien in Ortsamts- oder Beiratsnutzung zu erstellen und diese laufend zu aktualisieren.

Yvonne Averwesser, Frank Imhoff, Dr. Thomas vom Bruch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU